



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 25.08.2015		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/237/2015		
Nr. 5 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		04.08.2015
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	25.08.2015		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Bürgerantrag vom 14.07.2015

hier: Rückführung von fremdgenutzten Wegen in städtisches Eigentum

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vom Kreis Coesfeld erstellten digitalen Daten (Überschneidung öffentlicher Wegeflächen mit anderweitiger Fremdnutzung) anzufordern.

Über die weitere Vorgehensweise soll in einer der folgenden Sitzungen beraten werden, sobald die Daten vorliegen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Der BUND, Kreisgruppe Coesfeld, regt in seinem Antrag vom 14.07.2015 an, städteigene Wegeflächen, die sich momentan in unregelmäßiger Fremdnutzung befinden, zurückzuführen und diese einer ökologisch angemessenen Nutzung zuzuführen. Ergänzend wird – in Absprache mit der Unteren Landschaftsbehörde- die Aufstellung von konkreten Nutzungs- und Pflegekonzepten gefordert.

Bezüglich weiterer inhaltlicher Einzelheiten wird auf den Bürgerantrag verwiesen, welcher als Anlage beigefügt ist.

Der Kreis Coesfeld hat auf Anfrage mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, allen kreisangehörigen Kommunen die digital erfassten Daten, aus denen Fremdnutzungen öffentlicher Flächen hervorgehen, noch im Jahr 2015 zur Verfügung zu stellen.

Um die Anregungen des BUND umzusetzen zu können, ist sowohl personeller als auch finanzieller Aufwand (in Form von Vermessungskosten) erforderlich, dessen Höhe erst nach Vorliegen der erhobenen Datensätze beziffert werden kann.

Eine genaue Einschätzung wird erst möglich sein, sobald die konkreten Datensätze vorliegen, aus denen die Anzahl sowie das flächenmäßige Ausmaß von Fremdnutzungen ersichtlich ist.

Die Verwaltung bittet bereits heute zu bedenken, dass die Stadt Lüdinghausen - im Gegensatz zum Kreis Coesfeld - kein eigenes Vermessungsamt hat, mit der Folge, dass allein für das Kenntlichmachen der fremdgenutzten Flächen vor Ort ein nicht unwesentlicher finanzieller Aufwand für die Beauftragung eines öffentlich bestellten Vermessers (unabhängig von dem sich anschließenden städtischen Personalaufwand) anfallen würde.

Anlage: Bürgerantrag vom 14.07.2015